

Beschlussvorlage

021/2017

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.03.2017	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Änderung der Anlage 1 der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen wird gemäß der beiliegenden Richtlinie zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21.02.2017

In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Der Anteil des Trägers an den Personalkosten für das Zusatzpersonal in geöffneten Gruppen wird durch das Land übernommen. Diese Übernahme erfolgt ausschließlich an den Träger der Einrichtung, daher kann eine Übernahme des Trägeranteiles an andere als den tatsächlichen Träger der Einrichtung nicht erfolgen. Auch eine Übernahme durch den Landkreis ist rechtlich nicht vorgesehen.

Diese Regelung wurde in der Anlage 1 unter Punkt 1.1. schriftlich verdeutlicht.

Außerdem wurden die Anteile der Sitzgemeinden an den Personalkosten explizit nach Einrichtungsform gelistet.